

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2020/296 «Arbeitsrückstand auf dem Handelsregisteramt wirkt sich negativ auf die Standortförderung aus» 2020/296

vom 29. Juni 2021

1. Text des Postulats

Am 11. Juni 2020 reichte Andreas Dürr die Motion t 2020/296 «Arbeitsrückstand auf dem Handelsregisteramt wirkt sich negativ auf die Standortförderung aus» ein, welches vom Landrat am 11. Juni 2021 mit folgendem Wortlaut als Postulat überwiesen wurde:

Bereits im 2014 machte die Fraktion der FDP den Regierungsrat darauf aufmerksam, dass das Handelsregister mit den Eintragungen stark im Verzug ist und so die Anforderung an eine rasche, wirtschaftsfreundliche und Rechtssicherheit gewährende Registerführung im Kanton Baselland ernsthaft in Gefahr steht.

Die reibungslose, präzise, vor allem aber auch zeitnahe Abwicklung von Handelsregistergeschäften ist für die Rechtssicherheit und das Wirtschaftsleben zentral. Die Bürger und Bürgerinnen, sowie auch die Wirtschaft, aber auch die Gemeinden und der Kanton selbst sind gleichermassen auf gut und rasch funktionierende Registerämter angewiesen. Vor allem aber ist die rasche Eintragung für Unternehmen wie bspw. StartUp's mit beschränktem Kapital von grosser Bedeutung: Erst mit Eintrag im Handelsregister wird das blockierte Kapital zugänglich und unerlässliche Schritte wie z.B. die Eröffnung eines Bankkontos auf den Firmennamen können in die Wege geleitet werden. Lange Wartezeiten bei der Bearbeitung der Eintragung können somit geschäftsgefährdend sein.

Diese Situation im Vergleich zu 2014 hat sich offenkundig (vgl. auch BZ Artikel vom 29. Januar 2020 «Das Handelsregister legt Unternehmen Steine in den Weg») nicht gross geändert.

Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, umgehend Übergangs- und gegebenenfalls auch Notmassnahmen umzusetzen, damit die zeitgerechte Registerführung beim Handelsregister des Kantons Basel-Landschaft sichergestellt ist. Zudem wird der Regierungsrat ersucht, sicherzustellen, dass die Wirtschaft- und StartUp-Förderung auch im Handelsregisteramt verfolgt wird, in dem Im sämtliche Arten von Geschäften (v.a. Eintragungen) innert einer Frist von 3 Arbeitstagen erledigt werden.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

2.1. Vorbemerkungen

Dem Regierungsrat ist die Bedeutung eines funktionierenden Handelsregisterwesens für die Wirtschaft bestens bekannt. Die reibungslose, präzise und vor allem zeitnahe Abwicklung von Han-

delsregistergeschäften ist zentral für die Rechtssicherheit und das Wirtschaftsleben. Der Aufrechterhaltung der Rechtssicherheit gilt auch ein besonderes Augenmerk in der Strategie des Regierungsrates.

2.2. Situation 2014 und 2020

Sodann ist festzuhalten, dass die Situationen im Handelsregister im Jahr 2014 und im Jahr 2020 zwar über die Frage der personellen Dotation des Handelsregisteramtes und die Folgen personeller Ausfälle ursächlich zusammenhängen. Ansonsten müssen die Pendenzenhäufungen als zeitlich aufeinander folgende, unabhängige Vorgänge gesehen werden.

So hatte im Jahr 2014 das seinerzeit personell sehr schmal dotierte Handelsregisteramt (3,6 Vollstellen) zu Jahresbeginn bei gleich bleibender Arbeitslast den mehrmonatigen Ausfall einer ganzen Vollstelle mit den verbliebenen 2,6 Stellen zu tragen. Hinzu kam, dass der Weggang des langjährigen Leiters des Handelsregisters einiges an zusätzlichen Erschwernissen mit sich brachte und die Leistungsfähigkeit des Teams durch Altlasten im Betriebsklima beeinträchtigt war. Tatsächlich konnte aber die damalige Lage durch eine gezielte Umverteilung von Pensen innerhalb der Zivilrechtsverwaltung, die zusätzliche Schaffung einer 80%-Juristenstelle spezifisch für das Handelsregister und zeitweilige interne Supportleistungen bereinigt werden. Die diesbezüglichen Antworten wurden bereits zur Motion 2014-307 ausgeführt. Auch die periodische Überprüfung eingetragener Firmen, die unter dem früheren Leiter des Handelsregisteramtes vernachlässigt worden war, konnte wieder aufgenommen werden; diese Aufgabe wird auch heute konsequent und laufend wahrgenommen. Seither und bis zum Spätsommer 2019 gab die Arbeit des Handelsregisteramtes keinen Anlass zu Beanstandungen.

Ab Juli 2019 mussten dann gleichzeitig ein längerer Krankheitsausfall und die Vakanz der Juristenstelle verkraftet werden. Diese Schlüsselposition konnte nach der beruflichen Umorientierung des früheren Stelleninhabers über 4 Monate nicht besetzt werden. Die Ursache dafür lag in einem anfänglichen Mangel an geeigneten Bewerbungen und in der dreimonatigen Kündigungsfrist der schliesslich rekrutierten Mitarbeiterin. Daneben musste eine zunehmende Komplexität der Geschäfte bei gleichzeitiger starker Zunahme der Fehlerhaftigkeit der zur registerlichen Behandlung eingereichten Unterlagen festgestellt werden. In der Folge entstand eine starke Zunahme des Prüfungsaufwands und der zu beanstandenden Fälle, mündend in markant erhöhtem Zeitaufwand für den einzelnen Geschäftsvorgang. Zugleich wurden vermehrt Vorgänge zur Vorprüfung eingereicht, was weitere personelle Ressourcen bindet.

2.3. Zusätzliche personelle Ressourcen für das Handelsregisteramt

Angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung des Handelsregisters hat der Regierungsrat im August 2019 1,5 zusätzliche Stellen für das Handelsregisteramt bewilligt. Er hob damit die Personaldotation des Handelsregisteramtes in unserem Kanton auf das in der Schweiz übliche Niveau an. Dieses liegt bei 1,0 bis 1,2 Vollstellen pro 1'000 Geschäftsvorgänge im Jahr; bis dahin betrug die personelle Ausstattung des Handelsregisters Basel-Landschaft auch nach der internen Stellenverschiebung lediglich 0,84 Vollstellen pro 1'000 Vorgänge, was sich bei Ausfällen rasch negativ bemerkbar macht.

Von den neuen Stellen waren 0,5 Stellen zur Aufstockung der juristischen Kompetenz und 1,0 Stellen für die Sachbearbeitung vorgesehen. Da die zusätzlichen Stellen aus budgetrechtlichen Gründen vorerst nur befristet bewilligt werden konnten, war allerdings nur eine unzulängliche Rekrutierung möglich; im Ergebnis konnten beide damals erfolgten Besetzungen nicht weitergeführt werden. Diese Situation hat sich zwar mit der Überführung in den Bestand der unbefristeten Stellen gebessert. Die Zusatzstellen konnten allerdings erst per 1. Mai 2020 definitiv besetzt werden. Bis August 2020 verwaist waren demgegenüber nach wie vor 50% einer Juristenstelle auf dem Handelsregister; dies infolge eines bis dahin dauernden Mutterschaftsurlaubs.

2.4. Arbeitsgruppe für den Pendenzenabbau

Um die Pendenzenlage zu entschärfen und die Bearbeitungsfristen auf ein akzeptables Mass zu mindern, wurde auf der Zivilrechtsverwaltung eine interne Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit Unterstützung eines Teils des Teams des Handelsregisteramtes ab Ende der Sommerferien 2020 ausschliesslich dem Abbau der aufgelaufenen Pendenzen widmete. Das übrige Team bewältigte in dieser Zeit den täglich eingehenden Arbeitsanfall.

2.5. Ergebnis der Pendenzenbewältigung

Bis Mitte Oktober 2020 konnten mit dieser Massnahme die Pendenzen beseitigt und die Bearbeitungsfristen für vollzugsfähige Geschäfte auf 1-3 Tage gesenkt werden. Im stark erhöhten Jahresendgeschäft konnte das Handelsregisteramt die eingehenden Geschäfte stabil mit praktischer Tagesfertigkeit verarbeiten, so dass keine neuen Pendenzen aufgelaufen sind. Lediglich der Geschäftseingang während der offiziellen Schliessung der kantonalen Verwaltung zwischen 24.12.2020 und 2.1.2021 musste bei Jahresbeginn als Pendenzen registriert werden. Anfänglich kam es dadurch zu Bearbeitungsfristen von bis zu sieben Tagen. Der Regierungsrat sieht vor, das Handelsregisteramt für die kommenden Jahre trotz Schalterschliessung von der Stilllegung der kantonalen Verwaltung über den Jahreswechsel auszunehmen, um solche Rückstaus so weit wie möglich zu verhindern. Ansonsten liegen die Bearbeitungsfristen für tatsächlich vollzugstaugliche Handelsregistergeschäfte konstant bei einem bis (in seltenen Ausnahmefällen) fünf Tagen, abhängig vom jeweiligen Tageseingang und der verfügbaren personellen Besetzung (Teilzeitmitarbeitende).

2.6. Neuer Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit von Handelsregistereintragungen

Bei allen Ausführungen über die Durchlaufzeiten im Handelsregisterwesen ist seit dem 1. Januar 2021 eine neue bundesrechtliche Bestimmung zu berücksichtigen: Nach erfolgter Eintragung ins Tagesregister dauert es nochmals drei Arbeitstage bis die neue Eintragung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) publiziert und im Zentralen Firmenindex (Zefix) ersichtlich ist. Erst mit der Publikation im SHAB wird die Eintragung rechtswirksam (Artikel 34 der Handelsregisterverordnung in der Fassung vom 6. März 2020, in Kraft seit 1. Jan. 2021 [AS 2020 971]). Bis zum 31.12.2020 wurden die Eintragungen ins Tagesregister mit Genehmigung durch das Eidgenössische Amt für das Handelsregister (EHRA) rückwirkend auf den Zeitpunkt der Eintragung in das Tagesregister rechtswirksam.

Die Dauer zwischen der Übermittlung einer Eintragung bis zur Publikation durch das EHRA liegt ausserhalb des Einflussbereichs der einzelnen kantonalen Handelsregisterämter.

2.7. Analyse des Handelsregisteramtes

Um die Nachhaltigkeit des beim Pendenzenabbau erzielten Erfolgs zu gewährleisten und um sicherzustellen, dass die neuen personellen Ressourcen zielführend und sachgerecht eingesetzt werden, hat die Dienststellenleitung parallel eine weit reichende Analyse des Handelsregisteramtes in Auftrag gegeben. Diese sollte die Abläufe, den Ausbildungsstand des Personals und den Qualitätsstandard prüfen und allenfalls Empfehlungen für die weitere Arbeit abgeben. Die Analyse wurde als Inspektion durch die Abteilung Recht und Aufsicht der Zivilrechtsverwaltung durchgeführt, welche hier in der Funktion als Inspektorat über die Dienstzweige der Dienststelle tätig war.

2.8. Erkannte Handlungsfelder und abgeleitete Massnahmen

Die Ergebnisse der Analyse zeigten Verbesserungspotenzial. Diese Mängel sind in naher Zukunft zu beheben, wobei die Bereiche

- Führung / Organisation
- Prozesse / Verfahren
- Ausbildung / Qualität

als Handlungsfelder identifiziert wurden. Diesen Handlungsfeldern wurden unter anderem die nachstehenden Massnahmen zugeordnet, an deren Implementierung die Dienststellenleitung zusammen mit der Leitung des Handelsregisteramtes und einer Arbeitsgruppe arbeitet. Je nach Entwicklung der einzelnen Handlungsfelder werden diesem Katalog weitere Massnahmen hinzugefügt.

<i>Zeitraum</i>	<i>Massnahme</i>	<i>Zweck</i>
sofort	Einführung eines nach den einzelnen Geschäftsvorgängen aufgliederten Controllings mit wöchentlicher Berichterstattung durch die Abteilungsleitung	Laufende Überwachung und Steuerung der Bearbeitungszeiten und der Pendenzen, Ermöglichung von sofortigen Korrekturmassnahmen
Bis 1.1.2022	Anpassung der Führungsstruktur bei den Registerbehörden	Die direkte fachliche Betreuung der Ämter, namentlich auf der juristischen Ebene, sowie die unmittelbare Anleitung und das Coaching der Führungskräfte werden verbessert sichergestellt
Bis 1.9.2021	Überarbeitung, Verbesserung und Vereinheitlichung der Arbeitsabläufe im Handelsregisteramt mit schriftlicher Fixierung sämtlicher Prozesse, deren Anwendung inskünftig für alle Mitarbeitenden verbindlich sind.	Alle MA arbeiten nach einheitlichen, überprüfbaren Standards Abläufe sind geklärt, Entlastung der Führungsarbeit Produktivität, Effizienz und Effektivität werden gesteigert. Neue MA sind einfacher einzuarbeiten
mittel- bis langfristig	verbesserte Nutzung digitaler Mittel (z.B. Formulare mit gezielter Kundenlenkung, Online Belegeinsicht) und Optimierung vorhandener Mittel (z.B. Überarbeitung Homepage)	Steigerung der Qualität von Eingaben Entlastung von Nachfragen und Auskünften
Bis 1.7.2021	Verbesserung der Einarbeitung neuer Mitarbeitender (Erarbeitung Konzept und Einarbeitungsplan)	Neue MA sind schneller und mit höherer Qualität produktiv
Bis 1.7.2021	Entwicklung einer gezielten Schulung für das Personal des Handelsregisteramtes	Ein hoher Qualitätsstandard kann gehalten werden. Fundierte Fachkenntnisse steigern die Effizienz

2.9. Fazit

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass einerseits die Bearbeitungsfristen auf ein akzeptables Mass eingependelt sind und die Pendenzen abgebaut sind, andererseits durch die Aufarbeitung der Hintergründe und den aufgestellten Massnahmenplan die erforderliche Nachhaltigkeit der Entwicklung eingeleitet wurde.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2020/296 «Arbeitsrückstand auf dem Handelsregisteramt wirkt sich negativ auf die Standortförderung aus» abzuschreiben.

Liestal, 29. Juni 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich